

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Petra Federau, Fraktion der AfD

Pharmakotherapien bei Störungen der Geschlechtsidentität bzw. Geschlechtsdysphorie im Kindes- und Jugendalter

und

ANTWORT

der Landesregierung

Zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/4598 ergeben sich Nachfragen. In der Antwort der Landesregierung wurde zum Einsatz von Pubertätsblockern und Cross-Sex-Hormonen bei Kindern und Jugendlichen keine detaillierte Einschätzung gegeben. Die Berliner Senatsverwaltung hat in ihrer Antwort auf Drucksache 19/18679 explizit darauf hingewiesen, dass diese Behandlungen ausschließlich im Off-Label-Use erfolgen, also außerhalb der regulären Zulassung durch die zuständige Zulassungsbehörde. Sie betonte zudem, dass die Verschreibung nur nach sorgfältiger medizinischer Indikationsstellung auf Grundlage wissenschaftlicher Leitlinien erfolgen soll.

1. Schließt sich die Landesregierung der Einschätzung des Berliner Senats an, dass der Einsatz dieser Medikamente bei Kindern und Jugendlichen ausschließlich im Off-Label-Use erfolgt?
Ist dies auch in Mecklenburg-Vorpommern das gängige Vorgehen?

Die Landesregierung schließt sich der Einschätzung des Berliner Senats an. Es gibt im genannten Anwendungsbereich derzeit keine zugelassenen Pubertätsblocker oder Cross-Sex-Hormone für Kinder und Jugendliche. Der Einsatz erfolgt ausschließlich im Off-Label-Use.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass viele Arzneimittel, so z. B. auch manche Schmerzmittel, bei Kindern und einige bei Jugendlichen im zulassungsüberschreitenden Gebrauch angewendet werden (müssen), weil die Zulassungen sich auf Erwachsene begrenzen.

Die Behandlungsleitlinien der medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften sehen in diesen Fällen die Anwendung vor und der Nutzen ist regelhaft auch in mehreren Studien belegt. In solchen Fällen kann die zulassungsüberschreitende Anwendung auch eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung sein.

- 2 Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle internationale Entwicklung in Bezug auf die Anwendung von Pubertätsblockern und Cross-Sex-Hormonen?

Die Landesregierung begrüßt, dass der medizinische Fortschritt die Behandlung für eine Vielzahl von Gesundheitsfragen ständig verbessert; und das gilt ausdrücklich für alle Altersgruppen und Geschlechter.

Die gesellschaftliche Stigmatisierung von transgeschlechtlichen Personen und der weitere Abbau von Vorurteilen bleibt ein wichtiges Thema. Es gibt zunehmend Unterstützungsangebote einschließlich Schulungen für Fachkräfte im Gesundheitswesen und Aufklärungskampagnen, die darauf abzielen, das Verständnis für die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Geschlechtsdysphorie zu fördern.

3. Die Berliner Antwort gibt an, dass keine klinischen Prüfungen zur Sicherheit und Wirksamkeit dieser Behandlungen bekannt sind. Gilt dies auch für Mecklenburg-Vorpommern?

Ja, der Sachstand der zuständigen Bundesoberbehörde gilt in allen 16 Bundesländern.